

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 970/2016
Datum RR-Sitzung: 31. August 2016
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vollzug überwiesener Motionen und Postulate der Finanzdirektion. Fristverlängerung 2016

Gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat stimmt der Regierungsrat dem Antrag der Finanzdirektion zu und beantragt dem Grossen Rat die Verlängerung der Vollzugsfristen für die überwiesenen Motionen und Postulate.



Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Fristverlängerung FIN 2016